

Anlage A zur V/0654/2019

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage wird anhand des Stadtparks Wienburg beschrieben, dass die Schaffung eines Barfußpfades aufgrund vergleichbarer Angebote nicht notwendig ist.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das **Ziel** „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln: mit hoher Umwelt- und Naturqualität, mit breitem Freizeit- und Sportangebot, mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft“ verfolgt.

Finanzierung

Produktgruppe:	<i>keine PG betroffen</i>	<i>Keine PG betroffen</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	X	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?		Ja	X	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------

Die Stadt Münster hat sich mit ihrer Grünordnung verpflichtet entsprechende Grün-, Spiel- und Freizeitflächen für die Bevölkerung vorzuhalten.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Öffentliche Grün-, Spiel- und Freizeitflächen sind Treffpunkt für alle Bevölkerungsgruppen Münsters. Sie sind wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen und ökologischen Stadtentwicklung. Bei der Planung werden integrative Angebote im Sinne des barrierefreien „Design for all“ vorgehalten.